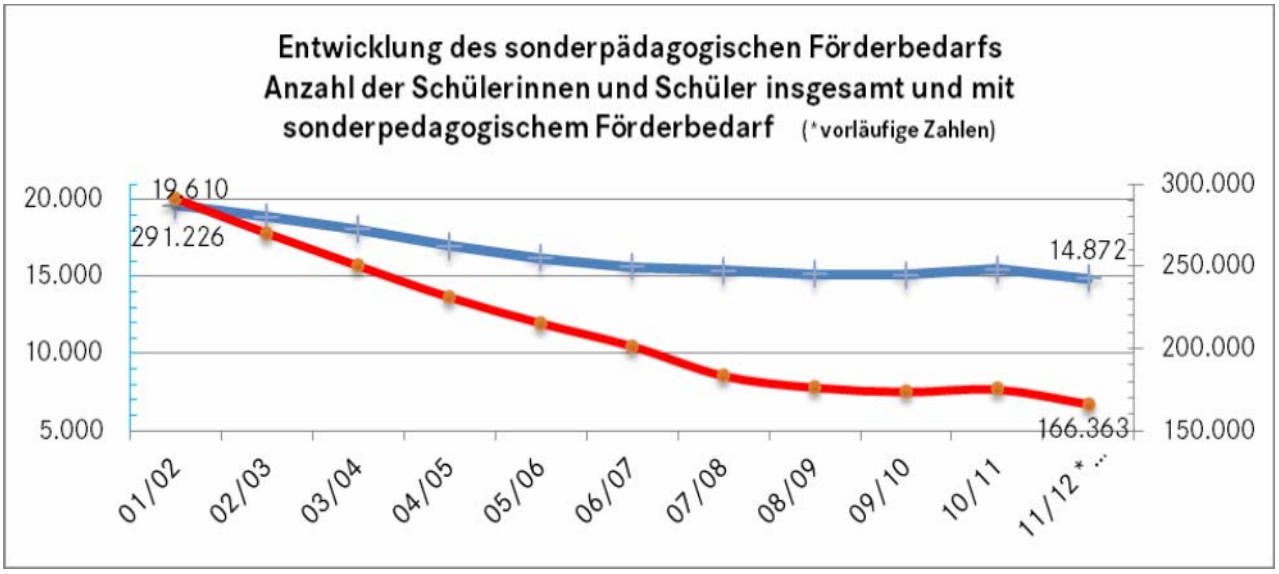
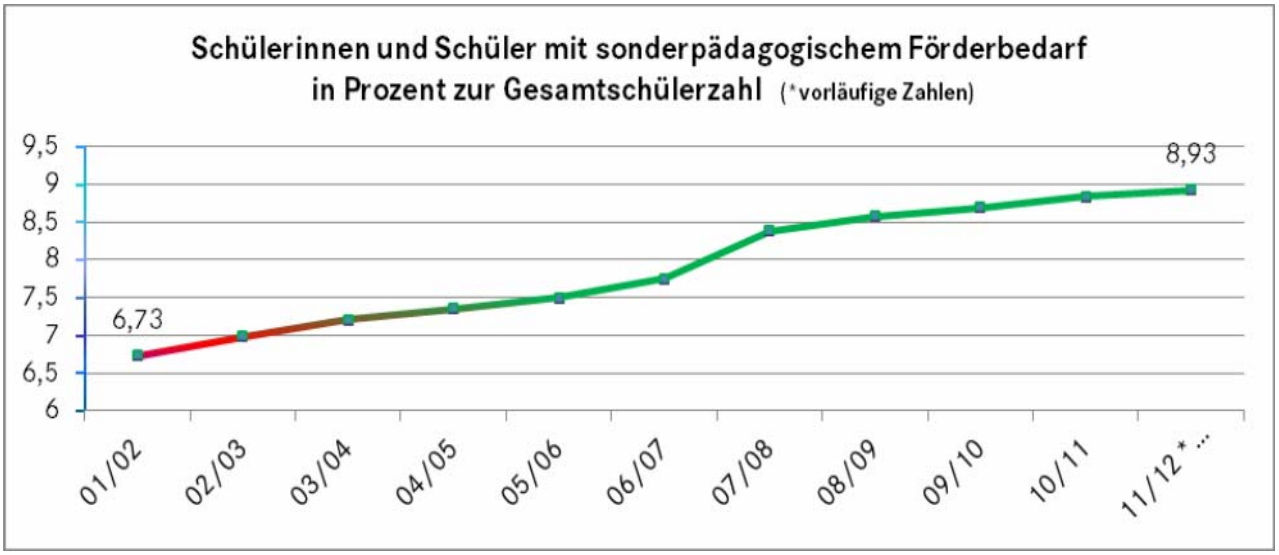
DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

Zur Inklusion in der schulischen Bildung

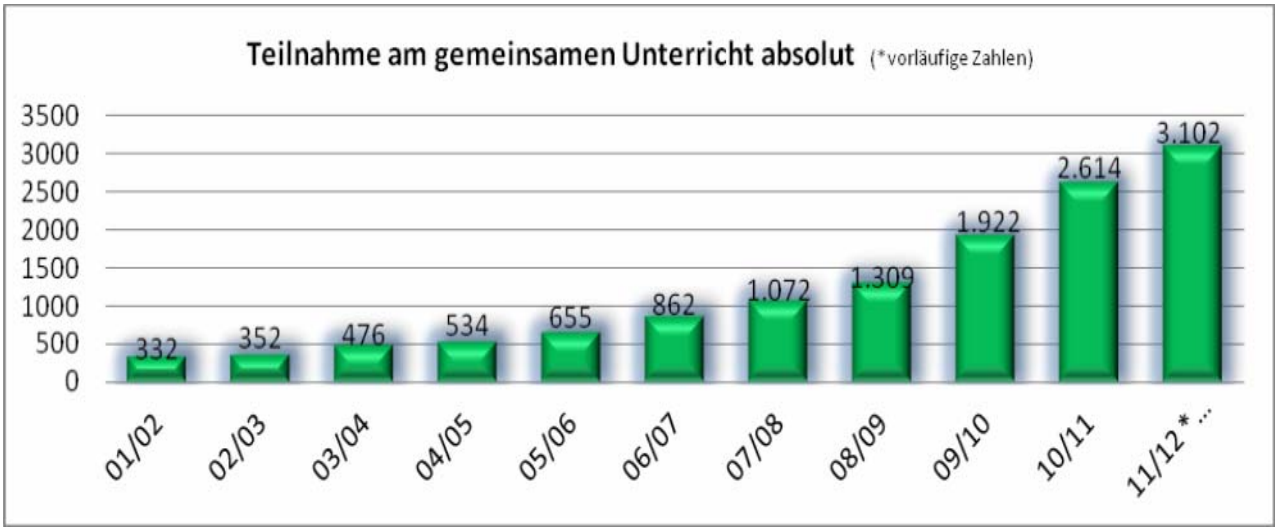
Entwicklungen im Überblick:

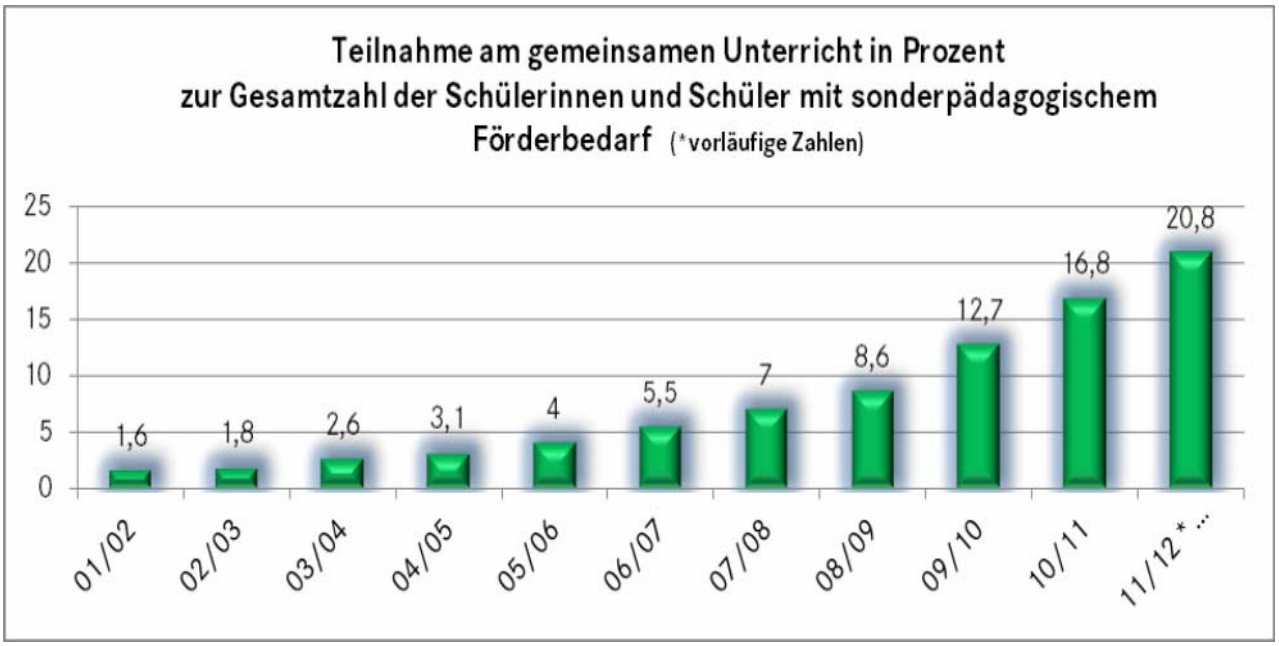
Sonderpädagogischer Förderbedarf

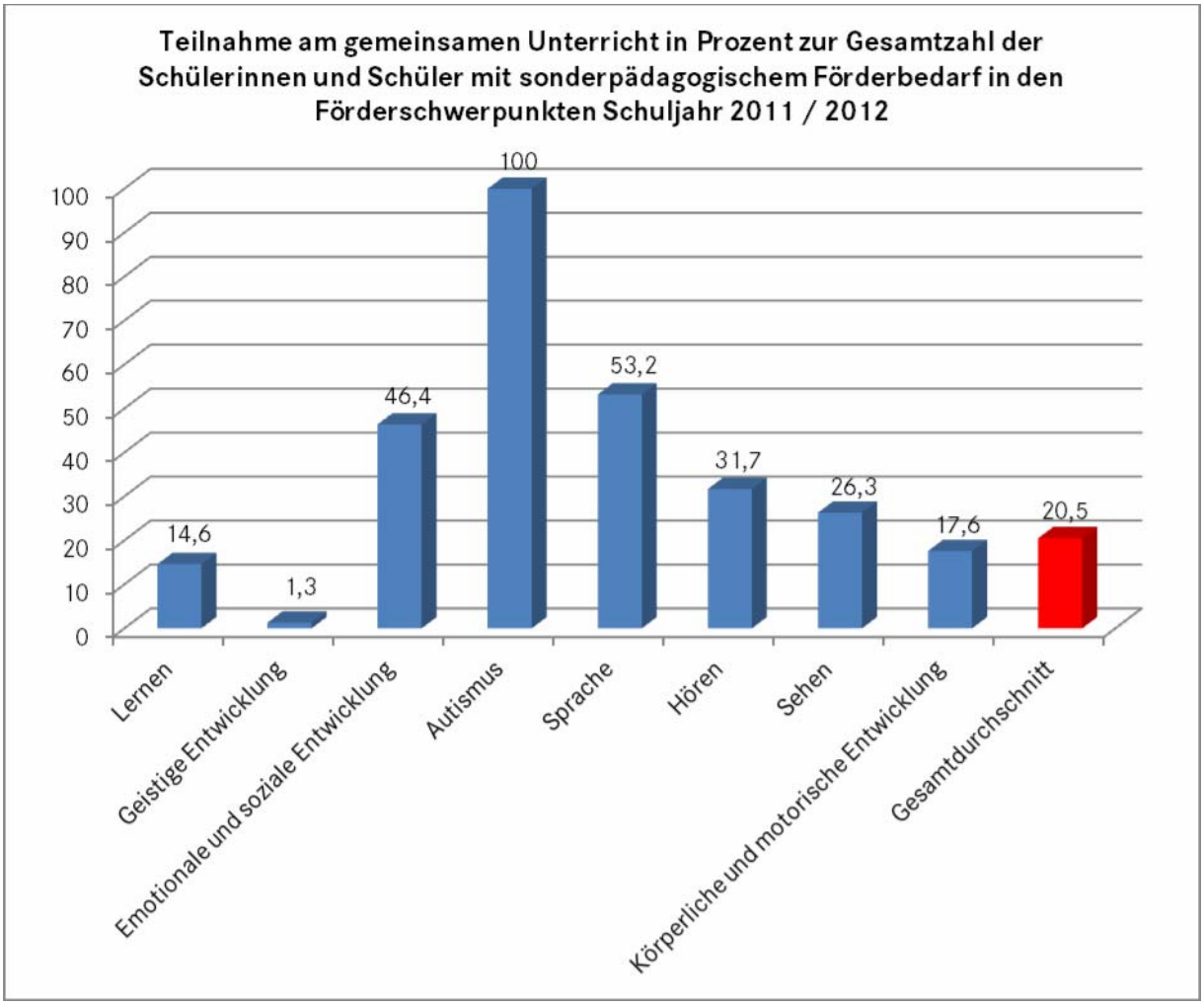




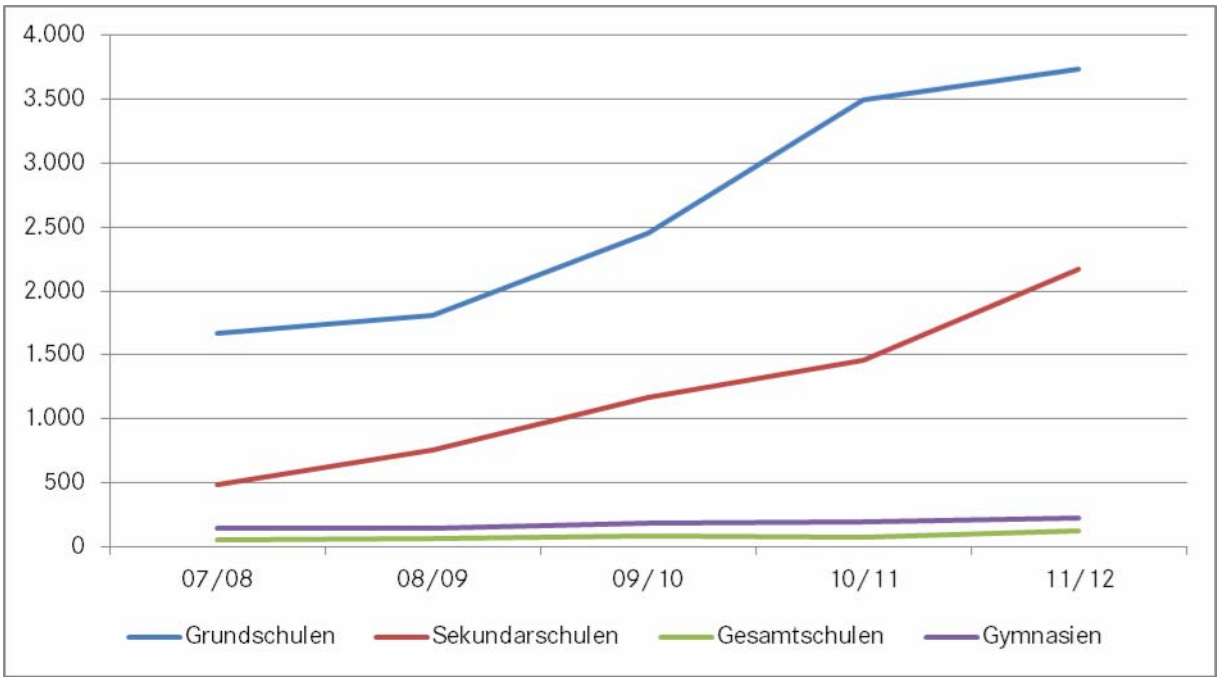
Teilnahme am gemeinsamen Unterricht







Lehrerwochenstunden für den gemeinsamen Unterricht



Die Zahlen, die den Grafiken zugrunde liegen, finden sich im Tabellenanhang.

Nach wie vor wird einer erheblichen Zahl von Schülerinnen und Schülern diagnostiziert, sie bedürfen einer sonderpädagogischen Förderung – das ist für uns ein gesamtgesellschaftliches Problem

Die Statistik belegt: Ein wachsender Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt (aktuell 8,93%) bedarf verschiedenartiger sonderpädagogischer Förderung (zum Vergleich: Deutschlandweit wird bei ca. 6% aller Schülerinnen und Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, in Rheinland-Pfalz waren es 2010 4,7%, in Mecklenburg-Vorpommern 11,9%)
Für DIE LINKE bestätigt sich ihre Einschätzung, dass die Lernausgangssituationen von Schuljahr zu Schuljahr an Differenziertheit und Heterogenität zunehmen.
Der Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit einem Handicap ist für uns Anlass zur Besorgnis.
In dieser Frage können nicht nur die Schulen gefordert sein. Schlussfolgerungen müssen wir ziehen:

- für die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik,
- für die Förderung und Bildung in der frühen Kindheit,
- für die Kinder- und Jugendhilfe,
- für gesundheitliche Prävention und Beratung,
- für viele gesellschaftliche Bereiche bis hin zur Arbeitsmarktpolitik und Integrationspolitik.

Gemeinsamen Unterricht erfolgreich gestalten – Inklusion in der Bildung auf den Weg bringen

Partizipation, eine demokratische Entwicklung der Gesellschaft, das Recht auf Selbstbestimmung und INKLUSION gehören zusammen. DIE LINKE sieht sich in der Pflicht, gemeinsam mit anderen politischen Akteuren zur Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (BRK) engagiert beizutragen.
Wir schätzen die in den vergangenen Jahren erreichten Fortschritte beim Ausbau der Angebote des gemeinsamen Unterrichts insbesondere in den Grundschulen in Sachsen-Anhalt. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daran einen großen Anteil.
Gleichzeitig können wir erhebliche Probleme, Ressentiments, Defizite bei einer ausreichenden Personalausstattung und bei den Fortbildungsmöglichkeiten nicht übersehen.
Wir sind gewiss, der Weg zum Ziel, ein attraktives, leistungsfähiges und dynamisches inklusives Schulsystem in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, wird Zeit und Geduld brauchen. Vor allem ist Beharrlichkeit und auch „Druck“ nötig, damit sich etwas bewegt.
Deshalb muss jetzt der gemeinsame Unterricht eine Erfolgsgeschichte werden, ein Referenzprojekt, das ausstrahlt. Gemeinsamer Unterricht muss als Bildungserfolg für alle erlebt werden können.
Die Fortschritte dürfen nicht auf die Grundschulen beschränkt sein.

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt fordert: auch unter schwierigen Bedingungen muss gemeinsames Lernen weiter vorankommen, es geht um den wirkungsvollen Einsatz der Ressourcen und die Entwicklung von Kompetenzen

1. Gemeinsames Lernen darf nicht zur Sparvariante verkommen

Wir können gut nachvollziehen, den Stempel „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ Schülerinnen und Schüler nicht zu schnell und nicht zu früh aufzudrücken und die so genannten Feststellungsverfahren in der Primarstufe erheblich einzuschränken.

Integrations- und sonderpädagogische Kompetenzen und entsprechende Personalressourcen bleiben dennoch unverzichtbar.
Angesichts der gesamten angespannten Personalsituation, die DIE LINKE schon seit Jahren kritisiert und zu deren Überwindung sie auch konstruktive Vorschläge unterbreitet hat, ist eine notwendige Ressourcenerhöhung schwer zu realisieren.
Wir fordern aber, dass mindestens die gegenwärtig veranschlagten Lehrerstunden für die sonderpädagogische Förderung auch künftig zur Verfügung gestellt werden. Die geplante Erhöhung der präventiven Grundversorgung darf nicht zu einer Absenkung der sonderpädagogischen Personalressourcen insgesamt führen. Auch die Einschränkung der Feststellungsverfahren darf nicht mit einer Reduzierung der Bereitstellung von Lehrerstunden einhergehen und muss durch eine Aufstockung der Grundversorgung kompensiert werden.
Mindestens was im System ist, soll im System bleiben!

2. Wir geben Integrationsklassen den Vorzug vor Einzelintegration

In zahlreichen der am Modellversuch „Grundschulen mit Integrationsklassen“ beteiligten Schulen ist gemeinsames Lernen erfolgreich weiterentwickelt worden. Drei bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren in die Klassengemeinschaften integriert, je Klasse standen 10 Lehrerwochenstunden zu Förderung und Integration zur Verfügung. Ausdrücklich schätzen die Beteiligten ein, dass sich die Bindung der bereitgestellten Personalstunden an möglichst nur eine Lehrkraft oder zwei Lehrkräfte bewährt hat. Das ist jedoch nur bei einer gewissen „Konzentration“ von Kindern mit Förderbedarf möglich. Vor allem aber auch aus der Sicht der Kinder ist „Einzelintegration“ hingegen problematisch.
Deshalb halten wir eine gewisse Bündelung der integrations- und sonderpädagogischen Kompetenzen für pädagogisch sinnvoll und aus der Sicht der knappen Personalressourcen für geboten.

3. Über die Zukunft der Förderschulen muss bald entschieden werden

Wenn die von uns begrüßte Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts voranschreitet, sinkt zwangsläufig der Schülerzahl an den Förderschulen. Vor allem die Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sind von dem Problem betroffen.
Wir fordern hier schnelle und tragfähige Entscheidungen.
Den sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften muss im Interesse der Kinder und Jugendlichen eine Perspektive an den Regelschulen eröffnet werden. Die Ressourcen müssen für den gemeinsamen Unterricht nutzbar gemacht werden.
Dennoch sehen wir auch noch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit, Förderschulen zu betreiben. Um ein einigermaßen ausgewogenes Netz von Förderschulen erhalten und die erforderliche Personalausstattung gewährleisten zu können, treten wir für Förderschulen ein, in denen mehrere verschiedene Förderschwerpunkte verfolgt werden.

4. Gelingende Integration braucht Multiprofessionalität an den Schulen, pädagogisch qualifiziertes Personal und Betreuungskräfte neben den Lehrerinnen und Lehrern

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für erfolgreiches Lernen besonders in heterogenen Gruppen eine wertvolle Hilfe. Sie brauchen eine Perspektive und eine klare Verankerung in den Schulen in unserem Land. Nicht länger dürfen sie als „Auslaufmodell“ behandelt werden. Auch für diese wichtige Gruppe des Fachpersonals ist ein bedarfsgerechter Neueinstellungskorridor und sind Ausbildungsangebote zu schaffen.

Aus dem Bereich der Sozialhilfe muss unbürokratischer der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern im Rahmen des schulischen Lernens ermöglicht werden. Ihre Hilfe wird in größerem Umfang benötigt.
Das Programm und die Angebote der Schulsozialarbeit müssen fortgeführt und noch wirksamer gestaltet werden.

5. Kompetenzentwicklung – entscheidender Schlüssel für Inklusion

Der Anteil der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräfte ist zweifellos gestiegen. Dennoch ist der Fort- und Weiterbildungsbedarf hoch.
Wir brauchen ein Umdenken. Es geht nicht nur um sonderpädagogische Kompetenz sondern um integrationspädagogische Fähigkeiten. Es geht nicht nur um eine bestimmte Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, die Kinder mit einer besonderen Beeinträchtigung unterrichten sollen, sondern alle müssen sich den Herausforderungen wachsender Heterogenität, einer reichen Vielfalt in den Lerngruppen stellen.
Schlussfolgerungen sind deshalb für die grundständige Ausbildung in der ersten und zweiten Phase wie für die Fort- und Weiterbildung zu ziehen.
Wir fordern vor allem die dezentrale Fortbildung in den Schulen selbst, das Lernen am gelingenden Beispiel, zu verstärken und unter dem Dach der Förderzentren auszubauen. Dazu sollten *alle* Schulen in ein Netzwerk eines Förderzentrums einbezogen sein. Eine Forderung, die wir schon seit 2008 erheben.
Wir dringen schon jetzt auf eine tragfähige Lösung für die Zeit, da die derzeit zur Verfügung stehenden Förderprogramme der EU für die Lehrkräftefortbildung auslaufen (2013).

6. Erforderliche Bildungsressourcen müssen bundesweit mit Inklusion gedacht werden

Der Fachkräftebedarf für Schulen wird bundesweit noch in tradierten Kategorien betrachtet.
Im Wesentlichen geht es ausschließlich um Lehrerinnen und Lehrer, die Bedarfszahlen sind an „Regelschulen“ und „Sonderschulen“ festgemacht.
Inklusion verlangt eine andere Perspektive.
Schon allein die im Bundesvergleich herangezogenen Schüler-Lehrer-Relationen müssen unter dem Blickwinkel der Inklusion auf den Prüfstand.
Es kann nicht sein, dass ein Land, das für ein gut ausgestattetes inklusives Schulwesen mehr Personal bereitstellt, ständig unter politischen Druck gerät und sich rechtfertigen muss. Vielmehr müssen andere unangenehme Fragen gestellt werden, die überfüllte Klassen zulassen, in denen Integration und individuelle Förderung zur Farce werden.

Magdeburg, im Februar 2012

Tabellenanhang

Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs absolut und in Prozent zur Gesamtschülerzahl

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Prozent zur Gesamtschülerzahl
2001 / 2002	291.226	19.610	6,73
2002 / 2003	270.229	18.875	6,98
2003 / 2004	250.436	18.070	7,21
2004 / 2005	231.329	17.003	7,35
2005 / 2006	215.557	16.185	7,50
2006 / 2007	201.590	15.635	7,75
2007 / 2008	183.622	15.382	8,38
2008 / 2009	176.469	15.142	8,58
2009 / 2010	173.799	15.106	8,69
2010 / 2011	175.319	15.502	8,84
2011 / 2012 (vorläufige Zahlen)	166.363	14.872	8,93

Entwicklung der Teilnahme am gemeinsamen Unterricht

Schuljahr	Teilnahme am gemeinsamen Unterricht absolut	Teilnahme am gemeinsamen Unterricht in Prozent zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
2001 / 2002	332	1,6
2002 / 2003	352	1,8
2003 / 2004	476	2,6
2004 / 2005	534	3,1
2005 / 2006	655	4,0
2006 / 2007	862	5,5
2007 / 2008	1.072	7,0
2008 / 2009	1.309	8,6
2009 / 2010	1.922	12,7
2010 / 2011	2.614	16,8
2011 / 2012 (vorläufige Zahlen)	3.102	20,8

Anteil der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2011/2012

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt absolut	Davon im gemeinsamen Unterricht absolut	Teilnahme am gemeinsamen Unterricht in Prozent zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt
Lernen	7.600	1.113	14,6
Geistige Entwicklung	2.754	37	1,3
Emotionale und soziale Entwicklung	1.862	864	46,4
Autismus	69	69	100%
Sprache	1.184	630	53,2
Hören	562	178	31,7
Sehen	266	70	26,3
Körperliche und motorische Entwicklung	941	166	17,6
Summe	15.238	3.127	20,5

Lehrerwochenstunden für den gemeinsamen Unterricht

Schuljahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Grundschulen	1.668	1.813,5	2.451,5	3.498	3.736
Sekundarschulen	488	758	1.169,5	1.456	2.176
Gesamtschulen	56	67	88,5	78	120
Gymnasien	143	142	185,5	196	222

Unterrichtende Lehrkräfte mit Lehramt an Förderschulen oder mit sonderpädagogischer Qualifikation aber ohne Lehramt an Förderschulen (Stammlehrkräfte in Klammern)

Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Grundschulen	4 (3)	8 (5)	9 (4)	190 (5)
Sekundarschulen	1 (4)	2 (4)	2 (4)	36 (3)
Gesamtschulen	1 (2)	1 (2)	1 (2)	4 (4)
Gymnasien	10 (2)	7 (1)	7 (1)	7 (1)
Schulen des Zweiten Bildungsweges	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Berufsbildende Schulen	14 (13)	14 (15)	13 (14)	13 (14)
gesamt	30 (24)	32 (27)	32 (25)	250 (27)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt“ Drs. 6/619 finden Sie hier:
http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0619lag_6.pdf

Antworten der Landesregierung auf weitere Kleine Anfragen der Abgeordneten Birke Bull zum Gemeinsamen Unterricht finden Sie hier:
Drs. 6/787
http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0787dak_6.pdf

Drs. 6/788
http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0788dak_6.pdf

Drs. 6/789
http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0789dak_6.pdf

Drs. 6/790
http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0790dak_6.pdf

Drs. 6/791
http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0791dak_6.pdf